



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friedrichstr. 51/3, 88045 Friedrichshafen

Stadtplanungsamt
Charlottenstraße

88045 Friedrichshafen

Brigitte Wallkam (2. Vorstand)

Geschäftsstelle:
Tel.07541/376890
Email: bund.friedrichshafen@bund.net
Homepage: www.bund-friedrichshafen.de
Öffnungszeiten: Mo 16-18 h

29.2.2016

BP 544 Sondergebiet Seehasenfundus und Feuerwehr Ailingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

1. Kontrolle der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

(s. auch Punkt 7.)

Wer ist dafür zuständig und verantwortlich, dass diese Maßnahmen rechtzeitig und vollständig durchgeführt werden? Wer kontrolliert die Durchführung und den Erfolg? Die Erfahrungen bei anderen Bebauungsplänen zeigen, dass gute Maßnahmen festgesetzt werden, diese aber nicht oder nur teilweise durchgeführt werden (s. z.B. Wiggenhausen III und Veröffentlichung des LNV <http://lnv-bw.de/umsetzung-von-baurechtlichen-ausgleichsmassnahmen/>). Deshalb ist die Festsetzung von Kontrollen (auch in der Zeit nach Durchführung der Maßnahmen) mit Berichtspflicht z.B. gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde mit Beteiligung der Naturschutzverbände sinnvoll und notwendig.

2. Belasteter Boden

2.1 Während der Abtragung des verunreinigten Bodens besteht die Gefahr, dass durch Niederschlag oder Wind Schadstoffe in die Umgebung (Anwohner, Boden, Grund- und Oberflächen-Wasser, Tiere und Pflanzen, landw. Kulturen) gelangen. Eine Abdeckung für die Dauer der vollständigen Abtragung wäre sinnvoll.

2.2 Wie ist die Verunreinigung mit Blei, PAK und Benz-a-pyren zu erklären? Kann der Verursacher an den Kosten beteiligt werden?

3. Grundwasser

- s. 2. „Belasteter Boden“
- Verschmutzungsrisiko, da sehr oberflächennah (Fundamente der Gebäude, Baumaschinen mit Ölverlust, Lagerung von Baumaterialien usw.) → Die Schutzmaßnahmen für baubedingte Risiken fehlen.

4. Gehölze

4.1 Wir begrüßen die im UB vorgesehenen strukturreichen Hecken- und Gehölzpflanzungen. Allerdings fehlt die Festschreibung des „strukturreichen Aufbaus“ (UB z.B. S. 26) im Textteil

4.2 Der UB nennt als Minderungsmaßnahme baubedingter Auswirkungen: „Schutzmaßnahmen für Bäume (Wurzelvorhang, Baumschutzzaun), die sich unmittelbar am Baustellenbereich befinden.“

Diese Vorschrift fehlt ebenfalls im Textteil.

4.3 Bei der nachfolgenden Tabelle (UB S. 31) fehlen die Gehölze am Tobelbach (Code 42.20). Bei der genannten „Feldhecke (Code 41.22)“ handelt es sich wohl um die Bäume und Sträucher, die auf dem verdolten Teil des Tobelbaches stehen. Die Gehölze am Tobelbach sollen zwar erhalten werden, aber beim Brückenbau und bei der Renaturierung werden sie auf beiden Seiten der Brücke beschädigt bzw. ganz oder teilweise zerstört. Die Brückenbaumaßnahmen und die Renaturierung erfolgen erfahrungsgemäß mit großen Maschinen, dadurch entstehen meist rel. große „Kollateralschäden“.

Ausgangszustand Biotope

Biotoptyp	Code Biotop-wertliste	Ökopunkte /m²	Fläche m²	Öko- punkte
Obstplantage	37.20	4	3.550	14.200
Acker, wildkrautreich	37.12	12	6.650	79.800
Pferdekoppel	33.63	6	2.600	15.600
Bach, mäßig ausgebaut ca. 15 m	12.21	12	60	720
Bach, stark ausgebaut ca. 5 m	12.22	6	20	120
Feldhecke	41.22	10	450	4.500
Straße	60.21	1	865	865
Gesamt			14.195	115.805

5. Tobelbach

Eine weiteren Offenlegung und Renaturierung des Tobelbaches begrüßen wir sehr. Aus gewässer- und fischökologischen Belangen befürworten wir klar die Variante 2 aus folgenden Gründen:

Der Tobelbach ist auf einer deutlich längeren Strecke offen gelegt als bei Variante 1, somit hätte Variante 2 einen Zugewinn von aquatischem Lebensraum.

Bei Variante 2 bestünde weiter evtl. noch die Möglichkeit den Tobelbach an die Rotach so anzubinden, damit der Tobelbach wieder mit der Rotach vernetzt ist. Dadurch könnten Fische und andere Wasserlebewesen den Tobelbach als Lebensraum, Laichhabitat aber auch als Rückzugsgebiet bei Hochwasserereignissen nutzen. Besonders für Kleinfischarten wie Strömer, Elritze, Schmerle und Schneider, wie sie in der Rotach noch vorkommen, bieten Seitengewässer wichtig Rückzugs- und Laichgebiete.

Bei Variante 2 wäre eine weitere Optimierung möglich, dass der letzte Bachverlauf nicht in einem Rohr in die Rotach abgeleitet wird, sondern der Tobelbach bis in die Rotach offen verlegt wird. Selbstverständlich muss ein kleines Stück für landwirtschaftliche Belange überfahrbar sein, was aber nur ein kurzes Stück an Verrohrung bedeuten würde.

Text vom Angelsportverein Friedrichshafen

6. Geschützte Tierarten

6.1 Amphibien

Der UB äußert die Vermutung, dass entlang dem Tobelbach Amphibien wandern könnten. Warum wurden Amphibienvorkommen bzw. –wanderwege nicht untersucht? Unserer Einschätzung nach hätte dies geschehen müssen, da Amphibien zu den geschützten Tierarten in Deutschland zählen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, dass Amphibien von Süden zum Tobelbach hin wandern. In diesem Fall wäre ein Amphibienschutzzaun entlang dem Bach kontraproduktiv und die Tiere wären in Gefahr, auf dem Feuerwehrgelände überfahren zu werden.

Wenn die Wanderwege und Lebensräume bekannt sind, kann man entsprechende Leitstrukturen oder auch Ersatzlaichgewässer anlegen.

6.2 „Negative Auswirkungen auf Tierarten können durch die genannten Maßnahmen vermieden oder soweit minimiert werden, dass Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Eine Gefährdung lokaler Populationen ist nicht zu erwarten.“
UB S. 38

Dies gilt nur, wenn **rechtzeitig** Hecken, Bäume usw. im Randbereich gepflanzt werden, der beim Bauen nicht in Anspruch genommen wird. Das Beispiel des BPs Wiggerhausen III zeigt, dass die Festsetzung im BP keineswegs die zeitnahe Durchführung der Maßnahme garantiert (Rodung 2012, Hecken usw. bis heute (Feb. 2016) nicht gepflanzt).

Wie wird sichergestellt, dass Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgeschlossen werden können? – s. auch 1.

6.3 Wie wird sichergestellt, dass diese Hecken und Gehölze eine ausreichende Höhe haben und so ihre vorgesehene Schutzfunktion wahrnehmen können, bis die „Lichtemissionen“ beginnen? Dies ist umso wichtiger, da lichtempfindliche Arten festgestellt wurden, das Gebiet bisher lichtarm ist und helle Lichtquellen (z.B. bei Feuerwehreinsatz oder -übungen) zu erwarten sind.

6.4 Wir bedauern, dass im Textteil keine Fledermausquartiere an den Gebäuden vorgesehen sind. Zwar handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, aber sowohl der UB (S. 30) wie auch die Begründung des BPs (S. 19) empfehlen diese Maßnahme, „zumal ihre Umsetzung mit einem nur geringen planerischen und baulichen Mehraufwand verbunden ist“. Bitte begründen Sie, warum die Maßnahme nicht durchgeführt werden soll.

7. Widersprüche bzw. Unklarheiten

7.1 Die Summe in der Flächenbilanz der Begründung (S. 7) ergibt nicht die Grundstücksfläche – wir bitten um Klärung.

5.3 Innere Aufgliederung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich beträgt insgesamt 1,4195 ha.

Die Aufteilung wird in nachstehender Tabelle dargestellt.

Gesamter Geltungsbereich	1,4195 ha
Überbaubare Grundstücksfläche	0,5890 ha
Verkehrsflächen	0,0967 ha
Flächen für Natur- und Landschaft	0,3221 ha
Flächen für Stellplätze	0,0885 ha

7.2 Die Flächenbilanz im UB S. 9 (s.u.) und in der Begründung S. 7(s.o.) stimmen nicht überein (Verkehrs-/Fahrflächen, Fl. für Natur und Landschaft). Wir bitten um Klärung.

Die Flächenbilanz stellt sich wie folgt dar:

Sondergebiet Feuerwehr und Seehasenfundus:		13.228 m ²
davon bebaubar bei GRZ 0,4	5.890 m ²	
davon Flächen für Stellflächen Pkw	885 m ²	
davon Flächen für Fahrflächen Lkw, ca.	1.000 m ²	
davon Freiflächen/Flächen für Wasserrückhaltung	2.494 m ²	
davon Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	2.959 m ²	

	13.228 m ²	
Verkehrsflächen		967 m ²

Fläche des Verfahrensgebietes		14.195 m ²

7.3 Renaturierung bzw. Öffnung des Tobelbaches:

im
Textteil
(S. 6)
steht

3.8.2 Anlagenbedingte Maßnahmen:

- Das bestehende Gehölz am Tobelbach und des § 32 Biotops Nr 183224351795 „Heckenkomplex Sportzentrum Ailingen“ ist zu erhalten (pfb).
- Der Tobelbach wird auf einer Länge von ca. 80 m renaturiert und naturnah ausgestaltet (Fläche für Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft). Dabei wird der Tobelbach eng mit standortgerechten Gehölzen

Im UB
S. 31
steht

Zielzustand Biotope

Biotoptyp	Nr. Biotopwertliste	Ökopunkte /m ²	Fläche m ²	Punkte
Ausgleichsfläche: Gehölz Tobelbach	41.10	17	2.259	38.403
Ausgleichsfläche: Tobelbach Grabenöffnung 80 m, , Gewässerrenaturierung <u>100 m Länge und ca. 7 m Breite</u>	12.10	35	700	24.500

Wir bitten um Klärung bzw. um Neuberechnung der Ökopunkte.

7.4 Bitte um Erläuterung der Einstufung folgender Biotope in der Ökopunkte-Bewertung:
 - Die Pferdekoppel wurde als Intensivweide eingestuft, möglich wäre auch Einstufung als Fettweide .

- Die Obstplantage wird im UB auf S. 31 mit 4 Ökopunkten bewertet. Wir finden eine Bewertung mit 8 Ökopunkten wie auf S. 13 zutreffender, da mindestens teilweise ein breiter Wiesenstreifen zwischen den Bäumen ist (s. Foto S. 7 UB)

7.5 Einige Biotopwertpunkte von S. 13 und S. 31 im UB stimmen nicht überein → zerstörte Biotope werden als weniger wertvoll berechnet
 Bitte um Klärung bzw. Korrektur.

Nach Biotopwertliste sind die im Untersuchungsbereich vorhandenen Biotopstrukturen wie folgt zu bewerten:

UB S. 13

Nr. Biototyp	Code	Ökopunkte /qm
1 Mäßig ausgebauter Tobelbach östlich Leonie-Fürst-Straße	12.21	16
2 Stark ausgebauter Tobelbach westlich Leonie-Fürst-Straße	12.22	8
3 Gehölze entlang Tobelbach östlich Leonie-Fürst-Straße	42.20	16
4 Gehölze entlang Tobelbach westlich Leonie-Fürst-Straße	42.20	9
5 Obstplantage	37.20	8
6 Acker (Erdbeerfeld), wildkrautreich	37.12	12
7 Pferdekoppel	33.63	6
8 Straße	60.21	1

UB S. 31

Biototyp	Code Biotopwertliste	Ökopunkte /m ²	Fläche m ²	Ökopunkte
Obstplantage	37.20	4	3.550	14.200
Acker, wildkrautreich	37.12	12	6.650	79.800
Pferdekoppel	33.63	6	2.600	15.600
Bach, mäßig ausgebaut ca. 15 m	12.21	12	60	720
Bach, stark ausgebaut ca. 5 m	12.22	6	20	120
Feldhecke	41.22	10	450	4.500
Straße	60.21	1	865	865
Gesamt			14.195	115.805

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wallkam
